№. 10. 1861.



Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 3spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei. Dienstag, den 22. Januar. [Redakteur Ernst Lambeck.]

Politische Rundschau.

Landtag.

Abgeordnetenhaus. In der Sitzung v. 17. wurden die Commissionen, darunter auch die Adreß-Comission gewählt.

Herrenhaus. Die Adreß-Commission hat ihre Arbeit beendet. Der Adreßentwurf kommt am 23. zur Debatte.

Deutschland. Berlin, den 19. Januar. Die von Herrn v. Patow einzubringende Grundsteuervorlage unterscheidet sich von der früheren dadurch, daß der Betrag der Grundsteuer nach derselben fixirt werden soll. Wie man von hier der „Köln. Ztg." von offiziöser Seite mittheilt, wird der feste Mehrbetrag etwa zwei Millionen Thaler jährlich betragen. Mit Sicherheit ist der Entwurf einer Kreisordnung und die Einbringung einer Vorlage, betreffend die Beschränkung des Rechtsweges durch Erhebung des Kompetenz-Konfliktes, zu erwarten. Eine besondere Vorlage in Betreff der Heeres-Organisation wird nicht eingebracht werden, da man vorläufig von der Verlängerung der gesetzlichen Reserve-Dienstpflicht Abstand genommen hat. Der für die Aufrechterhaltung der Heeres-Organisation erforderliche Mehrbetrag wird dem Budget einverleibt werden und mit demselben zur Erörterung kommen. — Die „B.- u. H.-Z." schreibt: Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir mittheilen, daß die unmittelbare Antwort Dänemarks auf den wirklichen Vollzug einer Bundesexecution in Holstein die Aufstellung einer Armee von vorläufig 40,000 M. jenseits der Eider und die Proklamirung des Belagerungszustandes im Herzogthum Schleswig sein wird, und es scheint gleichzeitig keinem Zweifel zu unterliegen, daß man dort zunächst eine schwedische Unterstützung im Rückhalt hat. Gleichzeitig hören wir, daß ein Theil der dänischen Flotte aufgetakelt und armirt wird. — Am 17. Mittag um 1 Uhr fand im hiesigen Königl. Schlosse die Annagelung der den neu formirten Truppentheilen ꝛc. verliehenen Fahnen und Standarten statt. Die bezeichneten Fahnen und Standarten waren bereits gestern Abend unter der üblichen Bedeckung vom Kriegs-Ministerium nach dem Königl. Schlosse gebracht worden und daselbst, von dem Zimmer neben dem Königszimmer an, durch den Rittersaal und die Bildergalerie bis zum Weißen Saale auf die längs der Fenster aufgestellten Tische niederliegt. Die Deputationen der Truppentheile, welche Fahnen und Standarten erhalten, waren in der Art aufgestellt, daß der betreffende Regiments-, bez. Bataillons-Commandeur vor dem Tische stand, auf dem die Fahnen ꝛc. seines Regiments ꝛc. lagen. Den Tischen gegenüber, längs der Wand, standen die betreffenden Deputationen, und zwar die Offiziere nebeneinander, hinter diesen die Unteroffiziere und hinter diesen die Gemeinen neben einander. Se. Maj. der König und J. Maj. die Königin erschienen um 1 Uhr, gefolgt von JJ. KK. HH. den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin Kgl. Hoh., den General-Feldmarschall Freiherrn von Wrangel, den commandirenden Generalen, den General-Inspecteuren der Artillerie, des Ingenieur-Corps, des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, den hier anwesenden Generalen der Infanterie und Cavallerie, den Chef des Generalstabes der Armee, den aktiven und zur Disposition stehenden General-Adjutanten Sr. Majestät, dem Kais. russ. General-Adjutanten Grafen Adlerburg und den Flügel-Adjutanten Sr. Majestät. Die Annagelung erfolgte in nachstehender Weise: Bei der Annäherung Sr. Majestät des Königs überreichte der betreffende Regiments- bez. Bataillons-Commandeur Allerhöchstdemselben den Hammer, und Se. Majestät schlugen den ersten Nagel ein. Nachdem der Regiments- ꝛc. Commandeur den Hammer zurückempfangen, überreichte er denselben J. Maj. der Königin, hierauf JJ. KK. HH. den Prinzessinnen und Prinzen des Königl. Hauses, dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und dem General-Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel, von welchem dann der Hammer nach der Reihenfolge bei den oben genannten Generalen Hand in Hand ging und zuletzt mit der Deputation endete, von welcher ebenfalls jeder Einzelne einen Nagel einschlug. — Berliner Blätter schreiben: Dem Vernehmen nach haben in der letzten Woche, seit durch das zu erwartende Vorgehen des Bundestags die Gefahr eines Conflikts zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark wenigstens näher gerückt ist, zwischen Kopenhagen und Stockholm lebhafte Erörterungen stattgefunden, welche die genauere Präcisirung des Eintritts des casus foederis nach der gegenwärtigen Sachlage zum Gegenstande haben. Denn wir hören es, trotz alles Anzweifelns, auf das Bestimmteste bestätigen, daß für gewisse Eventualitäten Schweden sich gegen Dänemark verpflichtet hat, zu Zwecken der Defensive und zunächst zur Verwendung in Schleswig ihm ein Hilfsheer zur Verfügung zu stellen. Was man von deutschen Sympathien in Schweden wissen will, scheint im günstigen Fall anf einerargen Selbsttäuschung zu beruhen.

Zwei denkwürdige Schriftstücke.*)

Das hochkonservative Quedlinburger „Volksblatt für Stadt und Land" theilt einen Briefwechsel zwischen Ernst Moritz Arndt und dem Könige Friedrich Wilhelm IV. aus dem März 1849 mit, welcher in vieler Beziehung interessant ist, und namentlich ergiebt, daß der Entschluß des Königs, die Kaiserkrone abzulehnen, schon lange vor der Ankunft der Parlamentsdeputation in Berlin feststand. Arndt schrieb am 3. März 1849 als Parlamentsmitglied aus Frankfurt a. M.:

„Erhabenster König,
„Allerfreundlichster König und Herr!

Zu Gott und zu dem Könige darf man frei sprechen, bitten und beten. — So trete ich hier vor meinen König aus treuestem Herzen betend, hoffend, bittend und aufweisend, was dies alte Herz weisen zu müssen glaubte.

Wir stehen in Europa und vorzüglich in Deutschland, unserm Vaterlande, auf einem scharfen, schneidenden Punkte des Augenblicks, vielleicht fast auf dem Punkte des schneidenden Schwertes. Es steht in demselben Augenblicke die große Frage um Einheit und Stärke drinnen, und um Kraft nach außen. — Gefahr ist eben an allen Enden, die größte Gefahr gewiß in der Unentschiedenheit und Unentschlossenheit, oder in der Ansicht, man könnte die Gefahr durch Zögern ablenken, durch langsame Zettelung und Zuckelung die wilden Kräfte der Zeit ermatten. — O nein! nein! Man muß hell drein schauen, und vor Allem muß Preußen, dessen sieglockende Krone die Gefahr so oft gewesen ist, seinen Adler frischesten Muthes fliegen lassen und den Kronenraub greifen und halten lassen. — Ja, erhabenster Herr, die Zeit drängt, die Gefahr drängt — und beide, und die Wünsche, Gebete und Hoffnungen der Besten drängen auf den leuchtenden Glanzpunkt des Vaterlandes, auf Preußen und seinen Herrscher ein, und werden noch mehr drängen.

Doch halt, der Gedanke an den Flug des alten preußischen Adlers reißt den Wehrmann fort. — Ich will suchen, kühl mit kühlsten Gedanken zu sprechen.

Ew. Majestät haben sich aus der Fülle der Macht, und aus der Ueberzeugung einer unvermeidlichen Nothwendigkeit, für einen ehrlichen, starken, deutschen Bundesstaat, statt des ehrlichen und schwächlichen früheren Staatenbundes, erklärt, Sie haben gelobt, alle Ihre Macht und alle Stärke Ihres Volkes der Stärke und Macht Deutschlands hinzugeben. Deutschland hat diesem Worte geglaubt.

Sie werden es nimmer brechen. Dieses königliche Wort, die starke Bindung dieses Bundes, welche Preußen und Deutschland in Eins verwandelt, ist die einzige Möglichkeit, die Ehren und Herrlichkeiten des Vaterlandes und das Dasein der deutschen Könige, Fürsten und Beistanden für die Zukunft zu retten. Die Festhaltung dieses großen Wortes, die wirkliche Gründung und Bildung dieses Bundesstaates, die Erkühnung und Uebernehmung jeglicher Gefahr für denselben, wird vor allen Andern dem Könige von Preußen, dem Herrlichsten und Gewaltigsten im Vaterlande zugemuthet, und Alle, die von Gott nicht mit Blindheit geschlagen sind, können in dem Könige von Preußen nur den Halter und Retter Deutschlands und seinen künftigen Herrn sehen.

Nun kommt, wie eben der Tag steht, Oesterreich welches Deutschlands Ehre und Macht 3 Jahrhundert verzettelt nnd verschleppt hat, mit seinen alten Listen heran, und will es wieder ins Schlepptau nehmen. Es schleicht und windet sich unter uns, und auch hier in dieser Reichsversammlung wie eine Blindschleiche, und sammelt eine Menge kleiner Schlangen um sich, ja selbst — zum Zeichen, was es will, nämliche schwächen und verwirren — alles radikale und socialistische und kommunistische Ungeziefer, die nur eine schwache und elende Regierung, ein wacklichtes Direktorium Vieler ꝛc. wollen, bei dessen Entstehung und Leitung die rohe Republik endlich eine Unvermeidlichkeit sein würde. — So zettelt und ködert Oesterreich mit allen seinen . . . . (unleserlich), deren seine gerührige Thätigkeit viele zu fangen und abzurichten verstanden hat, zu dem alten Staatenbunde zurück, sucht Alles zu verwirren, entzweien, und verschleppen, und zettelt draußen und drinnen mit den Kabinetten. — O die armen deutschen Könige und Fürsten, die sich von seinen Künsten und Zuflüsterungen erschrecken und

*) Auf den Wunsch sehr vieler unserer geehrten Leser theilen wir die beiden Briefe mit.

Die Redaktion.

Dresden. Die französische Regierung hatte der sächsischen mitgetheilt, daß Graf Telcki nach Sachsen kommen werde, sogar in welcher Verkleidung und unter welchem Namen.

Frankfurt a. M. In der Sitzung des Bundestages am 17. Januar stellten die vereinigten Ausschüsse in Bezug auf den Antrag Oldenburgs folgende Anträge: Das Patent vom 25. September 1859 und das Finanzgesetz vom Juli 1860 seien ohne Zustimmung der Stände illegal; Dänemark sei aufzufordern, binnen 6 Wochen wegen Erfüllung des Provisoriums dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1860 gemäß sich zu erklären, widrigenfalls Execution.

Frankreich. Der Haß der Muselmänner in Syrien gegen die Christen, der durch die Hinrichtungen Fuad Paschas noch gesteigert ist, ist so fanatisch, daß die Franzosen zum Schutze der Letzteren noch in Syrien bleiben müssen.

Großbritannien Die „Times" v. 17. sagt: Dänemark werde nicht ohne kräftige Unterstützung gelassen und das Prinzip der Nichtintervention werde in dem Conflict zwischen Holstein und Dänemark aufrecht erhalten werden. Auch würden drei Großmächte darüber wachen, daß Dänemark nichts gewaltsam genommen und daß dasselbe nicht unterdrückt werde. — Der Korrespondent des „M. Herald" schreibt aus Paris: „Ich habe Grund zur Annahme, daß die schleswig-holsteinische Frage wahrscheinlich zu Verhältnissen anwachsen wird, durch welche unsere Verwickelungen gewaltig vermehrt werden dürften. Frankreich hat mit Dänemark und Rußland eine Allianz abgeschlossen, lediglich deshalb um sich in den Kampf mischen zu können, den Preußen im Namen Deutschlands mit Dänemark beginnen will. Mit anderen Worten: die schleswig-holsteinische Frage soll den Vorwand zu einem Zank mit Preußen abgeben. Jetzt werden die geheimnißvollen Besuche dänischer Prinzen und Minister klar und Preußen soll wegen der Nichtannahme der badner Vorschläge Strafe erleiden. Wann die französische Intervention eintreten soll, wird von der Haltung Preußens abhängen. Es kann dem preußischen Kabinet unmöglich verborgen geblieben sein, was während der letzten 18 Monate zwischen Frankreich und Dänemark vorgegangen ist. Daraus erklären sich die eifrigen Rüstungen, die, was Frankreich betrifft, viel großartiger sind als nothwendig wäre, wenn der Kaiser auf keinen anderen Gegner als allein auf Oesterreich rechnete." — Nach in London (den 18.) eingetroffenen Nachrichten aus Washington vom 4. d. beabsichtigt Südcarolina die Bundestruppen im Festungswerk Sumter auszuhungern und anzugreifen. Die Festungswerke in Savannah und Mobile sind von der Miliz Südcarolinas in Besitz genommen worden.

Dänemark. Am 16. hat der Staatsrath in Kopenhagen die Theilnahme am Nationalverein für Holstein verboten. Der Kriegsminister hat bedeutende Rüstungen angeordnet, namentlich soll die gesammte Infanterie mit gezogenen Gewehren versehen werden. Das Ingenieur-Korps hat die Ordre erhalten Pläne zur Ausdehnung der Befestigungen des Danevirke, der Düppeler Schanzen und Fridericias einzusenden. Die Artillerie soll mehre gezogene Kanonen erhalten. Am 17. Jan. ist ein Königliches Gesetz erschienen, welches aus dem Königreiche Dänemark und dem Herzogthum Schleswig 6700 Matrosen einberuft. Die Dampffregatte „Sjölland" wird aus West-Indien zurückberufen. Eine Adresse an den König, von allen Mitgliedern des Landsthings sowohl wie von denen den Volksthings unterschreiben, ist zu ferneren Unterschriften öffentlich ausgelegt. Dieselbe enthält die Aufforderung zum Widerstande gegen jedweden Versuch des Auslandes, sich in die inneren Angelegenheiten Dänemarks zu mischen, wie gegen jedes Aufgeben dänischer Nationalität in Schleswig. Ferner wird die Aufforderung hinzugefügt, dahin zu wirken, daß Schleswig eine mit dem dänischen Grundgesetze übereinstimmende Freiheit erhalte.

Italien. Vom Kriegsschauplatz wird der „Independance" nach Briefen aus Gaeta gemeldet, der König in Gaeta sei nunmehr so reichlich mit Proviant und Kriegs-Material versehen daß er es auch auf einen Angriff zur See ankommen lassen könne; der Platz habe für seine 12,000 Mann jetzt Lebens-Mittel auf sechs Monate.

Turin. Die „Opinione" vom 18. Jan. enthält einen Leitartikel, in welchem sie sich über preußische Demonstrationen ausläßt. In dem Artikel heißt es: Italien sei mit der gegenwärtigen Lage unzufrieden, so lange Venetien von der Nation getrennt sei, und werde kein Mittel verabsäumen, es von Oesterreich loszureißen. Hierzu werde es jede Gelegenheit ergreifen und, wenn diese nicht vorhanden, solche hervorrufen, um das Ziel zu erreichen. Wie könnte Italien beispielsweise eine Allianz mit Frankreich zur Eroberung der Rheinprovinz zurückweisen, wenn der Preis dieser Allianz die Befreiung Venetiens und die Konstituirung der italienischen Einheit wäre? Die Deutschen, welche den Rhein am Po und Mincio vertheidigen wollen, laufen Gefahr, den Rhein zu verlieren, denn so lange Oesterreich Fuß in Italien hat, wird letzteres gezwungen sein, sich allen Feinden Oesterreichs und seiner Alliirten anzuschließen. Die preußische Regierung habe bisher, anstatt den kriegslustigen Geist der deutschen Völker zu beschwichtigen und ihre Demonstrationen gegen Frankreich zu hemmen, denselben nur mehr angefacht und die Demonstrationen imposanter gemacht.

Spanien. Marokko hat sich bereit erklärt 40 Mill. Kriegsentschädigung zu zahlen.

Provinzielles.

Culm. Der hier in polnischer Sprache erscheinende „Nadwiślanin" (der Weichselbote), welcher am 24. November v. J. in einem mit einem Trauerrande versehenen Extrablatt den Tod des Deputirten v. Potworowski seinen Lesern mittheilte; brachte ohne einen solchen Trauerrand die Nachricht von dem Tode des Königs. Ebensowenig trägt den Trauerrand die nun erscheinende Zeitschrift Przyjaciel Ludu. Indem dieselbe bei ihrer ersten Nummer eine Abbildung der Mutter Gottes ihren Lesern mittheilt, fordert sie dieselben auf, täglich zu letzterer zu beten, unter anderm: „In trüben und hellen Tagen bete für uns, Jungfrau, bete für deine polnische Krone, denn die Unterthanen weinen." Am Schluß des Blattes heißt es unter der Ueberschrift: Was hört man in der Welt? „Es ist Verschiedenes zu hören. Gutes und Böses Zuerst: der preußische König, von dem Ihr wißt, daß er schon 3 Jahre krank ist, hat seinen Geist dem Herrn empfohlen" u. s. w. Man sollte hiernach meinen, daß Culm nicht in Preußen läge, es ist aber doch so und es schlagen hier viele Herzen, die den Tod ihres Königs betrauern.

Marienburg, 14. Januar. Die Lehrer des Marienburger Kreises haben im Allgemeinen ein jährliches Gehalt von 150 Thlr.; es wenden sich daher die Nothleidenden von ihnen jährlich an die Königl. Regierung und bitten um eine Unterstützung, die einigen auch in geringen, 10 Thlr. wohl nicht übersteigendeu Beträgen gewährt sind, andere harren jedoch vergebens auf Erfüllung ihrer Bitte. Dagegen ist der Landbote St., der nur als Organ des Deichgräfen des großen Werders anzusehen ist, indem er dessen Schreibereien besorgen muß, wofür er jährlich mindestens 400 Thlr. Gehalt bezieht; dieser St. sage ich, ist vor kurzer Zeit mit einer Unterstützung von 120 Thl. bedacht worden. — Ob der Magen eines Schulmeisters wirklich so bedeutend kleiner, als der eines deichgräflichen Schreibers sein mag? (N. E. A.)

Königsberg. Der bekannte Dr. Johann Jacoby erläßt in dem Königsberger Telegraphen einen geharnischten Aufruf an die Abgeordneten des Landes, denn Preußen sei „in diesen 2 Jahren seinem großen geschichtlichen Berufe um keinen Schritt näher gerückt." Er schließt seinen „Mahnruf an Preußens Vertreter" mit folgenden Worten:

Wir fordern die Abgeordneten auf,

---

bethören lassen, wissen nicht, was sie thun! Wenn sie nicht Starkes machen helfen, wenn sie nicht einen starken Kaiser neben und über sich machen, so wird der rothe Abgrund sie unvermeidlich verschlingen. —

Ja, erhabenster König und Herr, groß ist die Gefahr des Augenblicks, aber herrlich ist auch der Preis, der dem Muthe winkt. Dir bleibt keine Mitte mehr, wage voll und ganz deutsch zu sein; wage Retter und Halter des deutschen Vaterlandes zu werden; wage alle seine Gefahren zu theilen, zu nehmen und zu übernehmen; wage ganz mit dem Vaterlande zu stehen, und Du wirst stehen und bestehen. Mit diesem Muth, mit seinem Muth, wodurch Dein Vater weiland aus schwersten Nöthen und Gefahren errettete, und zu Glanz und Ruhm wieder aufgerichtet ist, segne Dich Gott! In diesem königlichen Muthe halte fest an Deinem königlichen Wort und kühnen Entschlüssen! Jedes Weichen wäre Verderben. Muth und Hochherzigkeit und die stolze, jeder Gefahr die leuchtende Stirn bietende Majestät wird Deine eigenen Getreuen ermuthigen und stärken bis in den Tod, und Dir die Herzen der Völker Deutschlands gewinnen! — In der Größe des . . . . . (unleserlich), in dem Glanze des Hohen wird der kleinliche Jammer untergehen, und selbst der radikale und sozialistische Jammer und Unsinn wird sich in dem Edlen und Hohen vernichtet fühlen. Dies mußte mein Herz meinem Könige aussprechen. Dieses Herz klingt und spricht hier nur aus den Herzen vieler getreusten und redlichsten Preußen und Deutschen, die hier neben mir sitzen und kämpfen. Ich habe diese Worte nur mit Andacht und Gebet niedergeschrieben, unter allen höchsten Bildern und Erinnerungen der Vergangenheit und Gegenwart. Gottes Wille geschehe! und er wird geschehen auf Erden und im Himmel. Gott schirme und behüte und erhebe mein Vaterland und meinen König.

Meines allergnädigsten und allerfreundlichsten Königs und Herrn in deutscher Treue allergetreuster und allerunterthänigster

Ernst Moritz Arndt.

Professor in Bonn und Reichstagsmann für den Kreis Solingen.

Geschrieben in der alten Kaiserstadt Frankfurt a. M. am 3. des Lenzmonats 1849, meines Lebensalters im 80sten Jahre.

Die Antwort des Königs lautete:

„Den 18. März 1849.

Sie haben mir, mein lieber werther M. A., im 80. Jahre aus weiland des Römischen Reiches Wahlstadt Frankfurt a. M. einen jugendlich frischen Brief geschrieben, den ich zwar in größter Eile, aber nicht ungründlich zu beantworten gedenke. Zuförderst Dank aus Fülle des Herzens, denn das ist ein rechter und echter deutscher Mann, der mir schreibt. Mit einem solchen, der der Geschichte seines Vaterlandes Ehre giebt, und gelernt hat, was ein deutscher Fürst ist, kann ich von Herz zu Herz, von Kopf zu Kopf reden. Verstehen Sie mich recht; weil das oben Gesagte keine leere Phrase bei mir ist, darum antworte ich Ihnen, ja antwortete Ihnen mit Freuden, wenn ich auch nicht annehmen darf, daß die Antwort meinem alten lieben Arndt Freude machen wird.

Der Eingang Ihres Briefes ist schön, wie der ganze Brief. Um des Gewissens willen sage ich Ihnen, daß ich denselben „getheilt" verstehe, d. h. daß auch Sie, wie ich selbst, meinen und wissen, daß man zu Gott allein beten, den König aber nur bitten darf.

Nun, Sie bitten ihn, er soll eine ihm „gebotene Krone" annehmen! Hier verlangt es jedes Alter, das mehr denn 14 Jahre zählt, zu fragen, zu prüfen, zu wägen, 1. wer bietet, 2. was wird geboten. Zuvörderst das Bekenntniß, daß der scheußliche, eitle Schlamm des Jahres 48 mir die Taufgnade nicht abgewaschen, wohl aber, daß ich mir den Schlamm abgewaschen habe, und wo es noch nöthig, noch abwasche. Doch zur Sache — die große Versammlung die sich deutsche Reichs- oder Nationalversammlung, nennt, von der ein erfreulich großer Theil zu den besten Männern des großen Vaterlandes gehört, hat weder eine Krone, zu geben noch zu bieten. Sie hat eine Verfassung zu entwerfen und demnächst mit allen von ganz Europa anerkannten regierenden Herren und Städten Deutschlands zu vertragen. Wo ist der Auftrag, der diese Männer berechtigt, über die rechtmäßigen Obrigkeiten, denen sie geschworen, einen König oder Kaiser zu setzen? Wo ist der Rath der Könige und Fürsten Deutschlands, der nach 1000jährigem Herkommen dem heiligen Reich seinem König kürt und die Wahl dem Volke zur Bestätigung vorlegt? Ihre Versammlung hat sich der Bildung dieses Raths, der Darstellung der deutschen Obrigkeiten im neuen Centrum der Nation stets widersetzt. Das ist ein unge-

die Lage des Landes einer ernsten Prüfung zu unterziehen
und — soweit dies in ihrer Macht steht —
öffentliche Zustände herbeizuführen, für deren Vertheidigung — wenn's erforderlich ist — der Bürger mit freudigem Opfermuth in den Kampf geht. — —

Von dem Verhalten des Volks, zunächst von dem Verhalten seiner Vertreter hängt Wohl und Weh' unseres Staates ab! Preußen bleibt nur die Wahl: entweder Verzicht zu thun auf jede politische Geltung — oder den von der Geschichte ihm vorgezeichneten Beruf zu erfüllen, — entweder sich selbst aufzugeben oder Deutschlands Bruderstämme in staatlicher Freiheit zu einen!

Möge Preußen unter Wilhelm I. das Rechte erwählen! —

Königsberg, im Januar 1861. Dr. Joh. Jacoby.

Die beste Antwort darauf geben zwei englische Zeitungen, „Daily News" und der ministerielle „Globe", welche mit Bezug auf die Proclamation des Königs an sein Volk also schreiben:

Wir finden es sehr erfreulich, daß der König unwandelbar die repräsentativen Institutionen Preußens als dasjenige hervorhebt, worin sich der erleuchtete Sinn und die Hochherzigkeit seiner Familie am besten spiegeln. Und wir nehmen zur Ehre des neuen Königs Act davon, daß er selbst da, wo er über die Stellung des Monarchen im Staate die überlieferte Sprache seines Hauses redet, sich der Erweiterung rühmt, welche dem nationalen Leben in den von seinem Bruder und Vorgänger gegründeten parlamentarischen Institutionen gegeben worden ist. Man hat lange geglaubt, daß der damalige Prinz von Preußen zu den unfreundlichsten Beobachtern der constitutionellen Experimente seines Bruders gehört habe. Indessen war er kaum als Regent an's Staatsruder getreten, als er der Regierung einen bis dahin in Preußen nie gekannten liberalen Ton gab. Sein erster Act war die Entlassung eines Ministers, der die Ehre und die Deutsche Initiative Preußens im Stiche gelassen und die Rechte der Nation dem Adel geopfert hatte. Sein zweiter Act war die Berufung von Männern in's Cabinet, welche wegen ihrer liberalen und nationalen Gesinnung bekannt waren. In seiner innern Politik war der Regent, wenn auch nicht kühn und entschieden durchgreifend, jedenfalls consequent. Die ungesetzlichen Beschlagnahmen von Zeitungen hörten auf, die feudalen Adelsprivilegien erhielten schon in der ersten Session einen Stoß u. s. w. (Hier wird eine Anzahl liberaler Maßregeln angeführt.) Ton und Fassung der ganzen Proclamation verrathen ein Gefühl der Ruhelosigkeit. Preußen kann nicht bleiben, wie es ist. Der König ist sich dessen bewußt und theilt die Stimmung der Nation. Er blickt nach vorwärts. Wir wünschen ihm Muth, Geduld und Erleuchtung im Verhältniß zur Größe seiner Aufgabe.

Danzig, 13. Januar. Auf die von 325 Beisitzern des großen Werders unterzeichnete Bittschrift vom März v. J., betreffend die Regulirung der Weichsel (s. Nro. 557 d. Danz. Ztg.) ist von den Ministerien für Handel und für landwirthschaftliche Angelegenheiten unter dem 24. Dezbr. v. J. folgende Antwort eingegangen:

„In den von Ihnen und mehreren andern Bewohnern der Tiegenhöfer Niederung rc. an uns gerichteten beiden Vorstellungen vom März d. J. sind Sie von der nicht zutreffenden Annahme ausgegangen, daß die Anlage des Weichsel-Nogat-Kanals eine Vertheilung der Wassermasse der Weichsel nach den vorher bestimmten Verhältnissen nicht zur Folge gehabt und daß die auf Staatskosten ausgeführten Stromregulirungs-Bauten den Weichsel-Niederungen einen namhaft größeren Schutz gegen Ueberschwemmungen nicht gewährt haben.

Durch die dem Kanale gegebenen Profile wird indeß der Zufluß des Wassers in denselben bei jedem Wasserstande nach der vorgesehenen Norm fest geregelt, und nur wenn Eisversetzungen in der Weichsel unterhalb ihrer Theilung den Erguß des Stromes in die See verhindern, wird das angestaute Wasser in größerer Menge durch den Kanal nach der Nogat abfließen. Um die Hindernisse, welche zu solchen Anstauungen Veranlassung geben, zu beseitigen, sind von mir, dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, umfassende Regulirungsarbeiten in der untern Weichsel von Dirschau abwärts angeordnet worden, welche bereits kräftig in Angriff genommen sind und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel so bald als thunlich zum Abschluß gebracht werden sollen.

Wenn die Niederungen seit Vollendung der Regulirungswerke wiederholt den Gefahren ganz ungewöhnlicher Eisgänge und Hochwasser ausgesetzt gewesen sind, so darf hieraus keineswegs auf einen zweifelhaften Erfolg jener Bauten geschlossen werden, vielmehr ist zu berücksichtigen, daß in einzelnen Jahren außerordentliche Witterungsverhältnisse, welche auch in andern Strömen beim Abgange des Eises verheerende Ueberschwemmungen herbeigeführt haben, eingetreten sind und daß die Regulirungswerke die beabsichtigte Wirkung nicht sofort im ganzen Umfange, sondern erst im Laufe der Jahre unter wesentlicher Beihilfe des Stromes selbst erreichen konnten und sollten. Die gegenwärtigen Stromverhältnisse geben auch davon Zeugniß, daß die Umbildung beider Ströme in befriedigender Weise vorgeschritten ist.

Unter diesen Umständen müssen wir es ablehnen, auf ein Projekt näher einzugehen, welches vorzugsweise darauf gerichtet ist, eines der Hauptwerke der bisherigen Stromregulirung, den Weichsel-Nogat-Kanal außer Wirksamkeit zu setzen.

Berlin, den 24. Dezember 1860.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.
Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
Pückler.

An den Schulzen Herrn Grunau Wohlgeboren zu Fürstenau."

Aus Littauen, 18. Januar. Theils in Folge der verbesserten landwirthschaftlichen Cultur, theils in Voraussicht der bevorstehenden Aufhebung der Leibeigenschaft und der damit in Verbindung stehenden Veränderungen in den agrarischen Verhältnissen, lassen die großen Grundbesitzer der benachbarten russischen Gouvernements es sich angelegen sein, deutsche Arbeiter, namentlich aus unsern Grenzkreisen, unter glänzenden Versprechungen nach ihren Besitzungen hinüberzuziehen. Es entsteht dadurch für unsere Provinz in vielfacher Beziehung ein erheblicher Nachtheil. Erstlich wird dadurch für die diesseitige Landwirthschaft ein Mangel an Arbeitskräften hervorgerufen, welcher sich um so fühlbarer macht als die gesteigerten Culturverhältnisse bei unserer doch auch nur verhältnißmäßig sparsamen Bevölkerung von Jahr zu Jahr mehr Hände in Anspruch nehmen und jede Abnahme in dieser Beziehung schmerzlich empfunden wird. Zweitens aber bleiben auch nicht selten die Familien der Arbeiter im hiesigen Bezirke zurück und fällt ihre Unterstützung den zugehörigen Gemeinden zur Last. Verarmt der Ausgewanderte nun gar, was gleichfalls nicht selten vorkommt, oder stirbt er, so fällt die Familie für die Dauer den hiesigen Armen-Verbänden zur Last. Die Königl. Regierung zu Gumbinnen hat sich durch diese Umstände veranlaßt gefunden, den Landräthen aufzugeben, so viel in ihren Kräften steht, dahin zu wirken, daß diesem Uebertreten diesseitiger Arbeiter über die Grenze so viel als thunlich ein Ziel gesetzt oder dasselbe wenigstens möglichst eingeschränkt wird. Zu diesem Behufe sind die Kreisbehörden aufgefordert, den Arbeitern beim Nachsuchen der Pässe mündliche Vorstellungen zu machen und sie zu warnen, sich nicht durch trügliche Versprechungen, wie die ihnen gemachten zum großen Theile sind, zum Uebertritt über die Grenze und zum Abschlusse bindender Contracte

---

heurer Fehler; man darf es eine Sünde nennen — jetzt zeigen sich die Folgen dieser Sünde, jetzt fühlt jedermann zu Frankfurt, auch die, denen Ursach und Wirkung nicht klar ist, daß man daselbst bei so viel Verdienste, so großen Mühen und (theilweis) so reiner Absicht, an einer gewissen Unmöglichkeit laborirt. Glauben Sie, daß Herz und Bein durchschütternde Scenen, Worte, Beschlüsse des Parlaments das Unmögliche möglich machen können? Doch gesetzt, mein theurer Arndt, die Sünde wäre nicht begangen, oder sie würde noch gut gemacht, und der echt und recht vereinte Rath der Fürsten und des Volks, kürte in der alten Wahlstadt, und böte mir die alte, wahre, rechtmäßige, 1000jährige Krone deutscher Nation — nun, verweigern und nehmen, hier zu handeln, wäre heut thunlich — aber antworten würde ich wie ein Mann antworten muß, wenn ihm die höchste Ehre dieser Welt geboten wird.

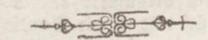
Doch ach! so steht es nicht! — auf eine Botschaft, wie sie mir aus Frankfurt droht, den Zeitungen und Ihrem Briefe zu Folge, geziemt mir das Schweigen. — Ich darf und werde nicht antworten, um Männer, die ich ehre und liebe, auf die ich wie Sie selbst, mein alter Freund, mit Stolz, ja mit Dankbarkeit blicke, nicht zu beleidigen, denn was würde mir geboten? Ist diese Geburt des gräßlich kreisenden 1848sten Jahres eine Krone? Das Ding, von dem wir reden, trägt nicht das Zeichen des heiligen Kreuzes, drückt nicht den Stempel „von Gottes Gnaden" auf's Haupt; ist keine Krone. Es ist das eiserne Halsband einer Knechtschaft, durch welches der Sohn von mehr als 24 Regenten, Kurfürsten und Königen, das Haupt von 16 Millionen, der Herr des treuesten und tapfersten Heeres der Welt, der Revolution zum Leibeigenen gemacht würde. Und das sei ferne! Der Preis des „Kleinods" müßte obenein das Brechen meines dem Landtage am 26. Februar gegebenen Wortes sein, „die Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung über die zukünftige Verfassung des großen Vaterlandes im Verein mit allen deutschen Fürsten zu versuchen." Ich aber breche weder dieses, noch irgend ein anderes gegebenes Wort. Es will mich fast bedünken, mein theurer Arndt, als walte in Ihnen ein Irrthum, den Sie freilich mit vielen andern Menschen theilen: „als sähen Sie die zu bekämpfende Revolution nur in der sogenannten rothen Demokratie und den Kommunisten" — der Irrthum wäre schlimm. Jene Menschen der Hölle und des Todes können ja nur allein auf dem lebendigen Boden der Revolution wirken. Die Revolution ist das Aufheben der göttlichen Ordnung, das Verachten, das Beseitigen der rechten Ordnung, sie lebt und athmet ihren Todeshauch, so lange unten oben, und oben unten ist.

So lange also im Centrum zu Frankfurt die deutschen Obrigkeiten keine Stätte haben, nicht oben an im Rathe sitzen, welcher der Zukunft Deutschlands eine Zukunft zu geben berufen ist, so lange steht dieses Cenrum unter dem Spiegel des Revolutionsstromes, und treibt mit ihm, so lange hat es nichts zu bieten, was reine Hände berühren dürfen. Als deutscher Mann und Fürst, dessen „Ja" ein Ja vollkräftig, dessen „Nein" ein Nein bedächtig, gehe ich in Nichts ein, was mein herrlich Vaterland verkleinert, und dasselbe dem gerechten Spotte seiner Nachbarn, dem Gerichte der Weltgeschichte Preis giebt, nehme ich Nichts an, was meinen angebornen Pflichten nicht ebenbürtig ist oder ihnen hindernd entgegentritt Dixi et salvavi animam meam.

Dieses Blatt mein alter Freund, ist für Sie allein. Sie müssen die Nothwendigkeit der Geheimhaltung einsehen. Ich mache sie Ihnen zur Pflicht. Dringen Ihnen aber meine Worte in Kopf und Herz, verstehen Sie es, daß ich, ohne mich selbst zu verläugnen, nicht anders kann, dann erinnern Sie sich, reden Sie mit ihren Freunden, mit den Besonnenen und Könnenden, erheben Sie Ihre Stimme im Parlamente, fordern Sie endlich das „Eine", was noth thut und das fehlt, „die rechte Ordnung".

Oft unterbrochen schließe ich diese Zeilen am Jahrestage des verhängnißvollen 18ten. Trügen die neueren Nachrichten nicht, so gewinnt zu Frankfurt a. M. die Besonnenheit und Einsicht schon wieder Land. Das wolle Gott! Und wolle er sein kräftiges mächtiges Amen! sprechen, wenn ich jetzt mit dem Namen dieses Tages schließe: Laetare!

Ihnen, dem Dichter des begeisternden Liedes, das vor dem März-Kaiser so wenig erklingen dürfte, als die Marseillaise vor dem Juli-Könige, Ihnen, theuerster Arndt, biete ich die Hand aus Herzensgrund als ihr wohlgeneigter König und guter Freund.



verleiten zu lassen. Die Arbeiter sollen ferner angehalten werden, die Subsistenz ihrer zurückbleibenden Familien nachweislich sicher zu stellen und auch die Steuer während ihrer Abwesenheit zu entrichten. Welche Ausdehnung übrigens dieses Anwerben diesseitiger Arbeiter gewonnen hat, können Sie daraus entnehmen, daß, wie man sich erzählt, in unserer Kreisstadt Tilsit ein vollständiges Werbebureau für dergleichen Anwerbuagen etablirt worden ist.

Lokales.

Die Petition der hiesigen freireligiösen, christlichen Gemeinde an das Abgeordnetenhaus, deren wir in v. Num. gedachten, lautet: „Seit einer Reihe von Jahren haben sich die freireligiösen Gemeinden bei der Königl. Staats-Regierung vergeblich bemüht, die Rechte einer juristischen Person zu erlangen d. h. im vorliegenden Falle die Befugniß zu haben, Grundstücke und Kapitalien auf den Namen der freireligiösen Gemeinden als fingirter Rechtssubjekte zu erwerben, als solche ohne Führung einer besonderen Legitimation als Kläger oder Beklagter in Prozessen auftreten zu können 2c.

Bei Beurtheilung der vorliegenden Frage, die selbstverständlich rein rechtlicher Natur ist und daher lediglich nach den bestehenden Gesetzen beurtheilt werden muß, sind offenbar die vom Herrn Minister des Kultus angeführten Gründe ganz unmaßgeblich und unzutreffend, weil sie lediglich theologischer Natur sind. Zu ihrer Würdigung brauchen sie hier nur kurz angeführt zu werden. Der Herr Minister des Kultus meint nemlich, daß dem oben erwähnten Antrage deshalb nicht deferirt werden kann, weil die freireligiösen Gemeinden noch nicht Beweise des Geistes und der Kraft im Sinne der Apostel gegeben hätten, weil sie keine großen Reformatoren hätten, weil die Erfolge auf geistigem Gebiete fehlten, die Lehre und deren Inhalt noch nicht consolidirt und die Gemeinden erst Religion-Suchende seien. Endlich führt der Herr Minister des Cultus noch an, daß die freireligiösen Gemeinden an Zahl und Vermögen nicht gewachsen seien. Der letzt angeführte Grund, offenbar subjektiver Natur, ist ebenfalls durchaus verfehlt zu nennen, denn kein Gesetz in unserem allgemeinen Landrechte bestimmt, wie groß die Anzahl einer Gesellschaft sein muß, keine gesetzliche Verordnung verlangt ein bestimmtes Vermögen zur Erlangung der Rechte einer juristischen Person.

Unser Gesetzbuch, das allgemeine Landrecht, bestimmt in seinem § 25 Tit. 6 Theil II. nur, daß solchen Gesellschaften die Rechte einer juristischen Person verliehen werden sollen, die sich zu einem gemeinnützigen, fortdauernden Zwecke verbunden haben.

Wenn der Herr Minister des Inneren entgegnet, daß diese Zwecke den freireligiösen Gemeinden fehlten, so entbehrt die Behauptung aller Begründung. Wer in aller Welt wollte ernstlich den freireligiösen Gemeinden solche gemeinnützige und dauernde Zwecke absprechen? — Niemand wird bestreiten, daß auch die freireligiösen Gemeinden gute Menschen zu bilden und religiöse Erkenntniß und Sittlichkeit zu fördern suchen. Und ist dieser Zweck nicht ein dauernder? —

Zur Vermeidung eines Irrthums wollen die unterzeichneten Mitglieder der freireligiösen Gemeinde zu Thorn hier kurz berühren, daß es sich bei dieser Petition um Ertheilung der Rechte einer juristischen Person, nicht um die Gewährung von Korporations-Rechten handelt d. h., daß es uns nicht darum zu thun ist der Privilegien vom Staate anerkannten und nicht bloß geduldeten Religions-Gesellschaften theilhaftig zu werden, nemlich der Privilegien betreffs der Verjährung, der Stellung ihrer Beamten 2c. Zur Erlangung dieser Privilegien müssen wir, wie schon erwähnt, vom Staate anerkannte Religions-Gesellschaften sein, was uns trotz des ernstlichsten Ringens nicht gelungen ist. Die Königl. Regierung hat endlich wiederholt allen möglichen Erwerbsgesellschaften, ja sogar Ressourcen (wir verstehen hierunter zur Geselligkeit und zur Veranstaltung von Vergnügungen gestiftete Vereine) die Rechte der juristischen Person gewährt, dieselben sind aber uns aus den oben beleuchteten Gründen stets vorenthalten worden.

Welche Rechtsunsicherheit aber uns freireligiösen Gemeinden aus dieser fortgesetzten Verweigerung ihres guten Rechts erwachsen ist, mögen folgende zwei Beispiele erweisen. Die christkatholische Gemeinde zu Hirschberg besaß ein Vermögen von 1000 Thlr., welche Summe von ihr auf den Namen ihres damaligen Vorstehers, des früheren Bürgermeisters zu Hirschberg, späteren Polizei-Anwalts zu Görlitz, Namens Hartrumpf ausgeliehen wurde. Außerdem besaß die Gemeinde einen durch laufende Beiträge ihrer Mitglieder gebildeten Kassenbestand von 41 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., der sich in den Händen ihres damaligen Rendanten, Privatlehrers Gustav Schmidt, jetzt zu Hirschberg befand. Beide traten zur evangelischen Kirche über, behielten und haben noch die erwähnten Beträge hinter sich. Da die gütlichen Schritte zur Wiedererlangung der anvertrauten Gelder fruchtlos waren, trat die Gemeinde klagend zunächst gegen den Schmidt wegen der 41 Thlr. 2c. auf und wurde durch Erkenntniß des Königl. Apellations-Gerichts zu Breslau lediglich allein deshalb abgewiesen, weil sie keine juristische Person* sei, somit ihre Legitimation zur Sache nicht habe führen können.

Noch trübseliger ist es der freireligiösen Gemeinde zu Frankfurt a. d. Oder ergangen. Dieselbe besaß eine von ihr erbaute Kirche, deren Besitztitel auf den Namen ihres damaligen Predigers Demuth, welcher später als Pfarrer in der evangelischen Landeskirche angestellt wurde, berichtigt worden ist. Demuth veräußerte das Kirchengebäude, behielt den Erlös an sich und ist die Gemeinde außer Stande, den Weg des Rechtes zu betreten, da ihr die Rechte der juristischen Person mangeln.

Fehlt hienach den freireligiösen Gemeinden jede Garantie ihres Eigenthums, so ist dies um so mehr zu verwundern, als der Art. 13 der Preuß. Verf.-Urkunde verordnet:

die römisch-katholische und evangelische Kirche, sowie jede Religions-Gesellschaft verwaltet ihr Vermögen selbstständig.

Nach der Verfassung hat also jede Religions-Gesellschaft das Recht ihr Vermögen selbstständig zu verwalten. Hat nun Jemand kraft der Gesetze Recht, so sind ihm damit auch die Mittel gewährt, ohne welche das Recht nicht ausgeübt werden kann. Diesen allgemeinen Grundsatz hat das Landrecht in dem §. 89 der Einleitung vollständig anerkannt. Nach dem Obenangeführten wird aber Niemand bezweifeln können, daß den freireligiösen Gemeinden zur selbstständigen Verwaltung ihres Vermögens zu dem ihr zustehenden Rechte der Ertheilung der Qualität einer juristischen Person unumgänglich bedürfen, daß ohne diese ihnen die Mittel abgehen dasselbe auszuüben.

Wir bitten daher: Das Hohe Haus der Abgeordneten möge diese Zustände einer gerechten Prüfung unterziehen und durch seinen Beschluß die ferneren Gesuche freireligiöser Gemeinden um Ertheilung der Rechte der juristischen Person durch landesherrliche Verleihung der Königl. Staatsregierung zur gerechten Berücksichtigung anempfehlen." — Der Vorstand und die Aeltesten der freireligiösen Gemeinde zu Thorn.

— **Die Vereidigung** der Beamten des Königl. Kreisgerichts fand am Montage den 21. Vorm. statt.

— **Zur Eisenbahn Thorn-Königsberg.** Vollständig zuverlässigem Vernehmen nach hat der Herr Handelsminister das Comite für beregtes Bahn-Projekt benachrichtgt, daß er die ihm zur Beantwortung des technischen Gutachtens eingereichte Denkschrift mit großem Interesse gelesen und daraus die Wichtigkeit und Nützlichkeit des Unternehmens entnommen habe. Das technische Gutachten wäre nicht maasgebend und sollte nur dazu dienen, diejenigen Bedenken hervorzuheben, auf welche in technischer Beziehung hingewiesen werden konnte.

Der Herr Minister erklärt sich ferner bereit, die Vorarbeiten für die Bahn Thorn-Königsberg auf Staatskosten ausführen zu lassen, falls die Königl. Regierungen in Marienwerder und Königsberg sich in der Lage befinden sollten, die Genehmigung der seitens der an dem Bahn-Projekte interessirenden Kreise beschlossenen Bewilligungen zu den Kosten für die Vorarbeiten mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Kreise nicht zu ertheilen.

Wir freuen uns diese Mittheilung machen zu können. Durch das Vorstehende ist das Projekt offenbar als ein solches bezeichnet, welches als ein nützliches und nothwendiges von der hohen Staatsbehörde anerkannt ist und somit Aussicht auf eine Ausführung hat. — Die Denkschrift des Comites wird in wenigen Tagen durch den Druck veröffentlicht werden und Zeugniß ablegen von der Einsicht, mit welcher die volkswirthschaftlichen Verhältnisse der Provinz seitens des Comites erforscht und dargelegt worden sind.

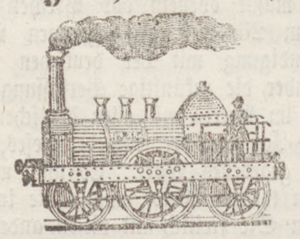
Inserate.

Berthchen und *Simonchen*,
Verlobte.

Gestern früh um 5 Uhr starb nach kurzen Leiden in Wloclaweck im 51. Lebensjahre meine geliebte Tochter **Thecla**. Diese Traueranzeige widme ich Freunden und Bekannten.
Thorn, den 21. Januar 1861.

Wittwe **Jacobi**,
zugleich im Namen der Geschwister der Verstorbenen.

Bromberg-Thorner-Eisenbahn.



Die der Königlichen Eisenbahn-Bau-Verwaltung gehörigen, circa 774¾ Klaftern Stubben sollen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.
Es steht hierzu ein Termin auf

Mittwoch, den 23. d. M.
Vormittags 11 Uhr

im Streckenbüreau zu Podgorz an, zu welchem Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowie die verschiedenen Lagerplätze der Stubben vor dem Termine hier bekannt gemacht werden.

Podgorz, den 21. Januar 1861.

Der Strecken-Baumeister.
gez. *Jaedicke.*

Morgen Mittwoch
Generalversammlung des Schachclubs.

Stadtverordneten-Versammlung.

Mittwoch den 23. Januar. Nachmittag 3 Uhr.

Tagesordnung: Die in letzter Sitzung nicht erledigten Anträge. — Petitionen wegen Reform der Städte-Ordnung und wegen Emanirung eines Schulgesetzes. — Nachweisung über den Geschäfts-Betrieb und die Resultate der Spar-Kasse pro 1860. — Bericht des Magistrats an die Königl. Regierung wegen Rückgabe der ländlichen Polizei-Verwaltung an den Staat. — Remuneration des Lehrers Herrn Appel für Taubstummen-Unterricht. — Chaussirung des Weges in der zweiten Linie der Bromberger-Vorstadt. — Ein Pachtermäßigungs-Gesuch. — Ein Anleihegesuch und ein Unterstützungs-Gesuch. — Gratification für die Anfertigung des Stadtplanes.

Thorn, den 21. Januar 1861.

Der Vorsteher
Adolph.

Bekanntmachung.

Am 8. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

sollen auf dem Grundstücke der Frau **Henriette Merkel** zu Schmolln eine Dreschmaschine und ein Kutschwagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. Januar 1861.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Patent.

Das den Töpfermeister **Wilhelm Glembowicki**'schen Erben zugehörige Grundstück Stadt Culm Nro. 103½, bestehend aus zwei Wohngebäuden, mit der darin befindlichen Töpferei-Fabrik, zwei Stallgebäuden, einem Schauer, einer Glasurmühle und Brunnen nebst Elokations-Rechten, und den Töpferei-Utensilien, geschätzt auf 3821 Thlr. 10 Sgr. soll in freiwilliger Subhastation

den 11. Februar 1861,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Terminszimmer Nro. 2 verkauft werden

Culm, den 9. Oktober 1860.

Königliches Kreis-Gericht.

Speditions-Anzeige.

Bei Waarenbestellungen bitte ich die zur Bahn ankommenden Güter an meine Firma

Rudolf Asch in Bromberg

adressiren zu lassen, deren schleunigste Hierherbeförderung durch regelmäßige Fuhrverbindungen besorgen werde.

Rudolf Asch.
Thorn und Bromberg.

Einen **Lehrling** mit ordentlichen Schulkenntnissen verlangt

Rudolf Asch.



Strohhüte zum Waschen, Färben und Modernisiren, werden zur Besorgung angenommen von

I. E. Mallon.

Die so beliebten **Immortellen-Bouquets** zu Geburtstagsgeschenken sich eignend haben wieder vorräthig, und empfehlen

I. E. Mallon,

Bestellungen auf 23 Pf. **Matzen** für 3 Thlr. Preuß. nimmt an

L. Jacobsohn
Schülerstraße.

Eine in den weitesten Kreisen bekannte und berühmte Parfümerie-Handlung hat mir folgende **Parfümerieen** zum Verkauf übergeben:

Electoral-Seife à 5 Sgr.
Stangen-Pomade à 10 Sgr.
Multiflora-Pomade à 12½ Sgr.
Castor-Oel à 10 Sgr.
Zahntinktur à 10 Sgr.
Zahnpasta à 10 Sgr.

Sämmtliche Cosmetica sind bei mir vorräthig.

Ernst Lambeck.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 19. Januar. Temp. K. 2 Gr. Luftdr. 27 Z. 10 Str. Wasserst. 4 F. 5 Z.
Den 20. Januar. Temp. K. 2 Gr. Luftd. 28 Z. Wasserst. 4 F. 6 Z.
Den 21. Januar. Temp. K. 10 Gr. Luftd. 28 Z. 5 Str. Wasserst. 4 F. 4 Z.